

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
der Evangelisch – Theologischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 9. November 1999
vom 6. Oktober 2003**

Aufgrund des Artikels 44 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.03.2002 (AB Uni 2002/3) hat die Evangelisch – Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms – Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

In die Ordnung der Evangelisch -Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9 November 1999 (AB Uni 1999/18) wird nach § 32 die folgende Bestimmung eingefügt:

**"§ 32 a
Sonderregelungen für das Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen
Mittelmeerraumes**

- (1) Das Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät, des Fachbereichs Geschichte/Philosophie und des Fachbereichs Philologie.
- (2) Dem Centrum für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums gehören Mitglieder der beteiligten Fachbereiche aus den Gruppen gemäß § 13 Abs. 1 der Universitätsverfassung an.
- (3) Dem Vorstand des Centrums für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums gehören an: 6 Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren sowie jeweils ein Mitglied aus jeweils der übrigen Gruppen. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann die Zahl der Professorinnen/Professoren auf bis zu 10 erhöht werden. Jeder der beteiligten Fachbereiche soll mindestens durch ein Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren im Vorstand vertreten sein. Die Vertreterinnen/Vertreter der einzelnen Gruppen werden von der Mitgliederversammlung aus der Mitte der Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe gewählt.
- (4) Das Nähere regelt eine Verwaltungs- und Benutzungsordnung, die von den Fachbereichsräten der beteiligten Fachbereiche gemeinsam erlassen wird."

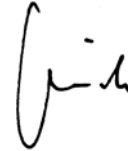
Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 9. Juli 2003.

Münster, den 6. Oktober 2003

Der Rektor

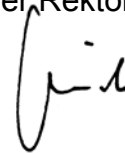


Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 6. Oktober 2003

Der Rektor



Prof. Dr. J. Schmidt